

Brüssel, den 16. Dezember 2024  
(OR. en)

16175/24

COTER 237  
COPS 640  
RELEX 1506  
CT 126

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	16173/24
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten der Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten der Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus, die der Rat auf seiner Tagung vom 16. Dezember 2024 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten der Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus**

**Einleitung**

1. Der Rat betont, dass Terrorismus und Gewaltextremismus in allen ihren Erscheinungsformen und ungeachtet ihrer Herkunft weiterhin eine große Bedrohung für die Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten darstellen. Im Einklang mit dem vom Europäischen Rat gebilligten Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung von 2022, der Strategie der Kommission für eine Sicherheitsunion von 2020 und der EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung bekräftigt der Rat sein ungebrochene Entschlossenheit, die Bürgerinnen und Bürger der EU vor solchen Bedrohungen zu schützen, Opfer von Terrorismus zu unterstützen und zu schützen und die Partnerländer dabei zu unterstützen, weiterhin Terrorismus und Gewaltextremismus zu verhindern und zu bekämpfen. Der Rat bekennt sich erneut zu seinen Grundwerten und Grundsätzen, die im Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, verankert sind, und bekräftigt ferner, dass die einzige nachhaltige Antwort auf Terrorismus und Gewaltextremismus auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Geschlechtergerechtigkeit beruht. Er erklärt erneut, dass diese Grundwerte und Grundsätze nach wie vor der Eckpfeiler des Engagements der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus sind.

2. Der Rat betont die fortdauernde Gültigkeit der Bewertungen und Verpflichtungen, die der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2022 zur Bewältigung der externen Dimension einer sich stetig wandelnden terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage abgegeben hat. Diese bilden in Verbindung mit früheren Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juni 2020, 19. Juni 2017 und 9. Februar 2015 einen soliden und schlüssigen politischen Rahmen für ein ehrgeiziges europäisches Engagement in der Welt in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus. Der Rat nimmt die Komplementarität dieses Rahmens mit der Politik der EU und der Mitgliedstaaten in Bezug auf die internen Aspekte der Terrorismusbekämpfung zur Kenntnis, die insbesondere in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Juni 2022 zum Schutz der Europäerinnen und Europäer vor Terrorismus und in den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Dezember 2024 zu den künftigen Prioritäten zur Verstärkung der gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung dargelegt sind.
  
3. Unter Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 9./10. Juni 2011 zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung stellt der Rat fest, dass die terroristische und gewaltextremistische Bedrohungslage seitdem immer heterogener und fragmentierter geworden ist und sich durch externe und interne Aspekte ständig wandelt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente erheblich erweitert und gestärkt, um dieser sich ständig wandelnden Bedrohungslage zu begegnen. Mit den vorliegenden Schlussfolgerungen möchte der Rat zu einer umfassenden EU-Politik in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus beitragen, mit der die externen und internen Aspekte von Terrorismus und Gewaltextremismus koordiniert und wirksam angegangen, Synergien maximiert und Ressourcen effizient eingesetzt werden können.

## Eine sich stetig wandelnde terroristische und gewaltextremistische Bedrohungslage

4. Der Rat bekräftigt, dass sich die terroristische und gewaltextremistische Bedrohungslage stetig wandelt und sich sowohl direkt als auch indirekt auf die Sicherheit der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Da'esh, Al-Qaida und ihre Verbündeten stellen nach wie vor sowohl in der EU als auch weltweit die größte terroristische Bedrohung dar. Der Rat nimmt insbesondere mit großer Besorgnis Kenntnis von dem Aufstieg des Islamischen Staats in der Provinz Chorasán (ISKP) – dessen Basis sich in Afghanistan befindet und der in den angrenzenden Gebieten, einschließlich Zentralasien, präsent ist – sowie von der zunehmenden Fähigkeit des ISKP, zu externen Operationen anzustiften und diese durchzuführen. Darüber hinaus wächst die terroristische Bedrohungslage in Afrika, wobei Da'esh, Al-Qaida, ihre Verbündeten und andere nichtstaatliche Akteure lokale Konflikte und soziale, politische und wirtschaftliche Fragilität ausnutzen. Besonders besorgniserregend ist die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Sahelzone, die Ausstrahlungseffekte auf die Küstenstaaten Westafrikas und möglicherweise auf Nordafrika hat. Andere Regionen des Kontinents wie das Horn von Afrika, Zentralafrika und Mosambik sind nach wie vor mit einem Anstieg von Angriffen auf Zivilpersonen und religiöse Minderheiten konfrontiert. Der Rat setzt sich weiterhin beharrlich für die Bekämpfung des Terrorismus in Irak und Syrien und für die Arbeit der Internationalen Allianz gegen Da'esh ein. Die laufende Übergangsphase der Operation Inherent Resolve sollte genutzt werden, um die Errungenschaften der Allianz zu erhalten und zu stärken und ein Wiedererstarken von Da'esh zu verhindern.
  
5. Der Rat betont seine Besorgnis darüber, dass die anhaltende Krise im Nahen Osten die Polarisierung vorantreibt und damit die Radikalisierung und die terroristische und gewaltextremistische Bedrohungslage weltweit verstärkt. In diesem Zusammenhang stellt der Rat mit großer Besorgnis fest, dass terroristische und gewaltbereite extremistische Gruppen den Konflikt nutzen, um neue Zielgruppen zu erreichen, Mittel zu mobilisieren, ihre Unterstützer zu radikalisieren und zur Gewalt anzustiften.

6. Der Rat verurteilt erneut entschieden den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta darstellt. Diese Aggression und ihre Folgen können auch von terroristischen und gewaltbereiten extremistischen Gruppen ausgenutzt werden und werden weit über die geografischen Grenzen des Konflikts hinaus langfristige Auswirkungen auf die Sicherheit haben.
7. Der Rat betont, dass die Bedrohung durch rechtsgerichteten Gewaltextremismus und Terrorismus zunimmt, wobei die expandierenden grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen rechtsgerichteten gewaltextremistischen Gruppen und Personen eine große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus nimmt der Rat die Zunahme von Bewegungen des systemfeindlichen Gewaltextremismus mit Besorgnis zur Kenntnis.
8. Der Rat weist darauf hin, dass Terroristen und gewaltbereite Extremisten weiterhin grenzübergreifende Kommunikationsmittel und andere Technologien für die Zwecke der Finanzierung, Propaganda und Radikalisierung nutzen. Darüber hinaus bringt der Rat seine Besorgnis über unerwünschte Finanzmittel aus dem Ausland zum Ausdruck, die von ausländischen Akteuren stammen und Einfluss auf die Zivilgesellschaft und religiöse Organisationen innerhalb der EU und auf globaler Ebene haben.

#### **Stärkung der Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten der Terrorismusbekämpfung durch die EU**

9. Der Rat betont, dass Terrorismus und Gewaltextremismus durch einen kohärenten Ansatz angegangen werden müssen, bei dem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres aktiv einbezogen werden. Aufbauend auf der erfolgreichen Arbeit der Mitgliedstaaten und der EU-Organe, die sich mit der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus befasst, bekräftigt der Rat seine Entschlossenheit, Synergien weiterzuentwickeln und gleichzeitig Überschneidungen von Funktionen und Aufgaben zu vermeiden.
10. Der Rat betont, wie wichtig es ist, ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen zu fördern, das die Grundlage für eine wirksame politische Reaktion bildet. In diesem Zusammenhang erkennt der Rat die wichtige Rolle des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und Lageerfassung an, das die EU weiterhin mit der erkenntnisgestützten Lageerfassung der Mitgliedstaaten für aktuelle und potenzielle Bedrohungen im Zusammenhang mit Terrorismus und Gewaltextremismus unterstützt und auch zu einem EU-weiten Verständnis der Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten von Terrorismus und Gewaltextremismus beiträgt.

11. Der Rat ersucht den EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, die Kommission und die Hohe Vertreterin – mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) –, im Einklang mit ihren institutionellen Vorrechten
- **sicherzustellen, dass die Politik, die Gesetzgebung und die Instrumente der EU in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus weiterhin strategisch kohärent sind** und an die sich wandelnden Bedrohungen durch Terrorismus und Gewaltextremismus angepasst sind. In diesem Zusammenhang sieht der Rat der von der neuen Kommission angekündigten Neuen Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus erwartungsvoll entgegen;
  - **das multilaterale Engagement der EU hinsichtlich der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus zu stärken und es mit den Prioritäten der EU im Bereich der inneren Sicherheit in Einklang zu bringen.** Zu den Schwerpunktbereichen gehören die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Gewährleistung der Grenzsicherheit, die Bekämpfung des illegalen Handels – insbesondere mit Feuerwaffen – und die Prävention und Bekämpfung von gewaltextremistischen Online-Inhalten sowie der Aufbau und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von kritischer Infrastrukturen und der Schutz des öffentlichen Raums gegen Terroranschläge. Der Rat erkennt zwar an, dass internationale Initiativen umfassend koordiniert werden müssen, betont jedoch, wie wichtig es ist, mit den Vereinten Nationen, dem Europarat, der OSZE, der Internationalen Allianz gegen Da'esh, der NATO, dem GCTF und der von diesem Forum initiierten Institutionen (Hedayah, IIJ, GCERF), der FATF, der G7 und einschlägigen regionalen Organisationen sowie gegebenenfalls mit dem Privatsektor, wie etwa im Rahmen des Globalen Internetforums zur Bekämpfung des Terrorismus und des Christchurch-Aufrufs, in Bezug auf Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus zusammenzuarbeiten;

- **die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung mit Drittländern, die für die Sicherheit der EU von entscheidender Bedeutung sind, zu intensivieren**, unter anderem durch eine engere Einbeziehung der EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres. Besondere Aufmerksamkeit sollte den EU-Kandidatenländern und unseren östlichen und südlichen Nachbarn gewidmet werden. In diesem Zusammenhang bietet die Überarbeitung des gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan eine einzigartige Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Westbalkan bei der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus vorzunehmen. Diese Zusammenarbeit sollte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse unserer Partner im Westbalkan intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit der südlichen Nachbarschaft und Initiativen unter afrikanischer Führung ist nach wie vor von größter Bedeutung. In Bezug auf die wachsende Bedrohung durch den ISKP erkennt der Rat die Bedeutung der zentralasiatischen Partner der EU als Schlüsselakteure bei den Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus in der Region an. Der Rat betont ferner, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit den südostasiatischen Partnern im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus fortzusetzen.
12. Der Rat bekräftigt das vom Europäischen Rat festgelegte Mandat des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung und ersucht diesen, weiterhin
- mit Unterstützung der Hohen Vertreterin und der Kommission **einen umfassenden Ansatz zu fördern, indem die Verknüpfungen zwischen externen und internen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus gestärkt werden**, und so sicherzustellen, dass die Arbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung innerhalb der Union koordiniert wird;
  - **dem Rat regelmäßig über die Fortschritte und die Wirksamkeit der Initiativen zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus mit externen und internen Dimensionen Bericht zu erstatten** und dem Rat entsprechende politische Empfehlungen vorzulegen;
  - **die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus weiterzuverfolgen.**
  - **die Beziehungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung zwischen der Union und Drittländern zu stärken**, unter Gewährleistung der Kohärenz zwischen den externen und internen Maßnahmen der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung und unter uneingeschränkter Berücksichtigung der Standpunkte der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Hohen Vertreterin.

13. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, mit Unterstützung des EAD und gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommission und des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung
- **weitere Investitionen in handlungsorientierte Dialoge und Konsultationen der EU zur Terrorismusbekämpfung mit Drittländern und multilateralen Organisationen zu tätigen**, um sicherzustellen, dass diese zu greifbaren Ergebnissen in Fragen führen, die die äußere und innere Sicherheit der EU betreffen. Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Komplementarität mit den EU-Dialogen im Bereich Justiz und Inneres ist von entscheidender Bedeutung. Die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die Vorbereitung und Weiterverfolgung von Dialogen und Konsultationen im Bereich der Terrorismusbekämpfung führt zu einer kohärenteren und konsequenteren EU-Außenpolitik zur Terrorismusbekämpfung, wie die Teilnahme des Vorsitzenden der Gruppe „Terrorismus (Internationale Aspekte)“ an den EU-Dialogen zur Terrorismusbekämpfung zeigt;
  - **das volle Potenzial des Netzwerks der EU-Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit zu nutzen**, das sich als zentraler Bestandteil des Instrumentariums der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung und als wichtiges Instrument für die Unterstützung der Entwicklung politischer Strategien und Maßnahmen der EU in diesem Bereich erwiesen hat. Das Netzwerk sollte weiterhin Entwicklungen ermitteln, die Auswirkungen auf die innere Sicherheit der EU haben, und zur Programmplanung der EU in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus beitragen. Da sich die terroristischen Bedrohungen weiterentwickeln, muss das Netzwerk die treibende Kraft bei den Bemühungen zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus sein und einen häufigen Austausch mit den Mitgliedstaaten führen, sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Ebene der Arbeitsgruppe. Die Hohe Vertreterin wird die Mitgliedstaaten regelmäßig über die vom Netzwerk gesammelten Informationen unterrichten, unter anderem durch den Austausch von Sachverständigenberichten;
  - **Synergien zwischen den Tätigkeiten von GSVP-Missionen und -Operationen, einschlägigen EU-Delegationen, EU-Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit und EU-finanzierten Projekten zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus zu fördern**;

- **die Mitgliedschaft und das derzeitige Mandat der EU als Ko-Vorsitzende des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF) in vollem Umfang zu nutzen**, um die Entwicklung bewährter Verfahren und Leitlinien zur Bewältigung bestehender, sich abzeichnender und sich wandelnder sicherheitspolitischer Herausforderungen im Einklang mit der Strategischen Vision des GCTF für das nächste Jahrzehnt, insbesondere um praktische Instrumente für den Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus im Zusammenhang mit Bedrohungen zu unterstützen, die einen umfassenden Ansatz mit besonderem Schwerpunkt auf dem afrikanischen Kontinent erfordern. Diese Maßnahmen sollten in Synergie mit anderen bestehenden Formaten durchgeführt werden, die sich mit der Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus befassen.

14. Der Rat ersucht die Kommission,

- **einen angemessenen Informationsaustausch über Terrorismus und Gewaltextremismus zwischen den EU-Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und vertrauenswürdigen Partnern** im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate **zu fördern** und die Mitgliedstaaten laufend zu informieren;
- **jährliche Briefings über EU-finanzierte Projekte zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus bereitzustellen**, um sicherzustellen, dass die EU-Mittel wirksam verwendet werden, Doppelarbeit oder Finanzierungslücken vermieden werden und den Beitrag und die Beteiligung der Mitgliedstaaten zu erleichtern. Der Rat ersucht die EU und ihre Mitgliedstaaten um Maßnahmen, die auf die Stärkung ihrer jeweiligen und gemeinsamen Kapazitäten und jener der Partnerländer zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus abzielen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Einrichtung des EU-Wissenszentrums zur Prävention von Radikalisierung, das die Unterstützung der EU für die Mitgliedstaaten und vorrangige Drittländer bei ihren Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltextremismus in all ihren Formen verstärken wird;
- **Folgemaßnahmen zu den erfolgreichen Verhandlungen über die überarbeitete europaweite rechtliche Definition terroristischer Straftaten** im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus **zu ergreifen**, die zu mehr Rechtssicherheit beitragen und zu einer weiteren internationalen Normenbildung führen sollte, die voll und ganz mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union vereinbar ist.

15. Der Rat hebt die Bedeutung der nationalen Koordinierungsbemühungen zwischen den für die externen und internen Aspekte der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus zuständigen Ministerien und Agenturen hervor und ersucht die Mitgliedstaaten,
- zu koordinierten und kohärenten Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung beizutragen, indem sie Informationen über ihre eigenen politischen Maßnahmen in den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates teilen. Dazu gehören gegebenenfalls Informationen über ihre bilateralen Dialoge über Terrorismusbekämpfung mit Drittländern und multilateralen Organisationen;
  - zeitnah politische Leitlinien für das bilaterale und multilaterale Engagement der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung bereitzustellen und bei der Vorbereitung und Weiterverfolgung der EU-Dialoge über Terrorismusbekämpfung uneingeschränkt mit der Hohen Vertreterin zusammenzuarbeiten;
  - die Wirksamkeit und Koordinierung der EU-Programmplanung im Bereich Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus zu erhöhen, indem sie Informationen über ihre eigenen Projekte zum Kapazitätsaufbau und über bewährte Verfahren teilen und sich an Team-Europa-Initiativen beteiligen.

16. Der Rat verpflichtet sich,

- die Koordinierungsbemühungen innerhalb des Rates zu verstärken, insbesondere zwischen den Vorbereitungsgremien, die sich im Rahmen ihrer Mandate mit Terrorismus und Gewaltextremismus befassen, und Synergien mit anderen einschlägigen Arbeitsgruppen in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz und Inneres zu sondieren. Die Gruppe „Terrorismus (Internationale Aspekte)“ und die Gruppe „Terrorismus“ sollten ihre Praxis fortführen, regelmäßige gemeinsame Sitzungen abzuhalten, um konkrete Maßnahmen zu ermitteln, die auf die Verknüpfungen zwischen den externen und internen Aspekten der Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus ausgerichtet sind. Der Rat betont, wie wichtig regelmäßige gemeinsame Beratungen sind, um die Kohärenz zwischen den Arbeitsgruppen, die sich mit restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung befassen, zu gewährleisten und die Zusammenarbeit unter uneingeschränkter Achtung ihrer jeweiligen Mandate zu fördern;
- die Interaktion zwischen der Gruppe „Terrorismus (Internationale Aspekte)“ und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) zu verstärken, um strategische und handlungsorientierte Beratungen über alle Aspekte von Terrorismus und Gewaltextremismus zu ermöglichen;
- sicherzustellen, dass die Verknüpfung der externen und internen Aspekte der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus eine Priorität bleibt, indem die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen regelmäßig überprüft wird.